

## Häufige Fragen zu TARPSY (FAQs)

Nr.	Fragestellung	Antwort
1	Wozu wurde überhaupt das Projekt TARPSY lanciert?	Das Eidgenössische Parlament hat im Dezember 2007 eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beschlossen, wonach Leistungen der stationären Psychiatrie gesamtschweizerisch durch einheitliche Pauschalen zu vergüten sind. Diese Änderung ermöglicht mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen und bildet die Basis für Betriebsvergleiche und fairen Wettbewerb.
2	Wieso entwickelt ein kleines Land wie die Schweiz ein eigenes Tarifsystem und orientiert sich nicht an anderen vorhandenen Systemen im Ausland?	Mit TARPSY wird ein auf Schweizer Gegebenheiten abgestimmtes System entwickelt, das die Besonderheiten der nationalen Versorgungsstrukturen berücksichtigt. Die Entwicklungen im Ausland werden aufmerksam beobachtet und für die Schweiz sinnvolle Konzepte berücksichtigt.
3	Wie wird sichergestellt, dass alle relevanten Akteure und Betroffenen sich im Projekt einbringen können?	TARPSY ist ein gemeinsames Vorhaben der Leistungserbringer, Versicherer und Kantone und informiert jeweils transparent und nachvollziehbar über den Stand des Projekts. Vorschläge zur Weiterentwicklung können jederzeit über die SwissDRG AG eingegeben werden ( <a href="http://www.swissdrgrg.org">www.swissdrgrg.org</a> > Psychiatrie).
4	Wie kam die Wahl der Erhebungsinstrumente zustande, resp. gäbe es nicht geeignetere Instrumente für die Erarbeitung einer Tarifstruktur?	TARPSY nutzt grösstenteils Datensätze, die ohnehin von den Kliniken erhoben werden müssen und stützt sich auf bereits vorhandene validierte Instrumente ab. Damit kann datenbasiert ein System erstellt werden, ohne dass sich der Erhebungsaufwand für die Kliniken deutlich erhöht.
5	Wie wird TARPSY der Komplexität der psychiatrischen Patienten und deren Behandlungen gerecht?	TARPSY konzentriert sich auf reine Finanzierungsfragen im Sinne einer <i>Tarifstruktur</i> , es werden explizit keine Behandlungskonzepte vorgegeben. Diese fliessen indirekt durch die Datenerhebungen (Leistungsminuten pro Berufskategorie) mit ein.
6	Wird sich der administrative Aufwand durch die Einführung der neuen Tarifstruktur erhöhen? Wie ist das zu rechtfertigen, in Zeiten knapper personeller und finanzieller Ressourcen?	TARPSY nutzt grösstenteils Datensätze, die ohnehin von den Kliniken erhoben werden müssen und stützt sich auf bereits vorhandene validierte Instrumente ab. Damit kann datenbasiert ein System erstellt werden, ohne dass sich der Erhebungsaufwand für die Kliniken deutlich erhöht. Die durch öffentliche Gelder finanzierten Dienstleistungen unterliegen der Rechenschaftspflicht.
7	Wird gute Qualität ausreichend finanziert sein?	Im Tarifsystem TARPSY werden alle im Rahmen des stationären Aufenthaltes erbrachten Leistungen entsprechend des tatsächlich entstandenen Aufwands abgebildet, so auch Massnahmen der Qualitätssicherung. Im Rahmen der Tarifverhandlung und –genehmigung haben Versicherer und Kantone die Möglichkeit, spezifische Qualitätsaspekte besonders zu honorieren.
8	Wird der besonderen Situation von Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rechnung getragen?	Den Besonderheiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) werden bei der Entwicklung der Tarifstruktur anhand eigens dafür entwickelter Instrumente Rechnung getragen. Datenbasiert wird entschieden, ob für die KJP eigene Tarifpositionen gebildet werden.

9	Wie kann sichergestellt werden, dass sich das Vergütungssystem mit dem medizinischen Fortschritt weiterentwickelt und Schritt hält?	Auch nach der Einführung der TARPSY Version 1.0 wird das System kontinuierlich weiterentwickelt im Sinne eines lernenden Systems.
10	Wie kann sichergestellt werden, dass PatientInnen die erforderliche, an den Schweregrad der Erkrankung angepasste Therapie während der nötigen Behandlungsdauer erhalten?	TARPSY dient der Gruppierung spezifischer patientenorientierter Merkmale als Basis für deren finanzielle Abgeltung. Das System wahrt die therapeutische Freiheit auch hinsichtlich der medizinisch sinnvollen Behandlungsdauer, vermindert jedoch den Anreiz, Patienten länger als nötig in stationärer Behandlung zu behalten. Das bereits heute bestehende Spannungsverhältnis zwischen medizinischen und ökonomischen Bedürfnissen wird durch die Einführung des neuen Vergütungssystems weder verstärkt noch aufgelöst.
11	Ist ein Einfluss des neuen Tarifsystems TARPSY auf die tagesstationäre und ambulante Versorgung zu erwarten?	Das Tarifsystem wird für den stationären Bereich erstellt und bildet im Sinne eines lernenden Systems die nötige Grundlage für spätere Weiterentwicklungen auch im Rahmen eines integrierten Finanzierungssystems.
12	Wie kann dem Fehlanreiz zu einer nicht sachgerechten Schweregradsteigerung begegnet werden?	Die Anwendungsmodalitäten des Systems stellen sicher, dass das System national einheitlich angewendet wird. Mögliche Fehlentwicklungen sollen systematisch monitorisiert und im lernenden System korrigiert werden.
13	Wie kann ein pauschalierendes System dem Individuum resp. einer individuellen Betreuung gerecht werden?	Durch eine leistungsgerechte Abgeltung können Ressourcen im Sinne des Patientennutzens bedarfsgerecht eingesetzt werden. Ein leistungsorientiertes Tarifsystem wie TARPSY ist weniger pauschalierend als das bisherige Tarifsystem mit undifferenzierten Tagespauschalen.
14	Leistet TARPSY der Ökonomisierung der Gesundheit Vorschub?	Das Tarifsystem an sich führt nicht zur Ökonomisierung, vielmehr schafft es höhere Kosten- und Leistungstransparenz. Dies kann auch für klinikinternes Controlling und interne Weiterentwicklungen nutzbar gemacht werden.